

Studie

Politisches Engagement in Ost und West ist unterschiedlich

Studie

Politisches Engagement in Ost und West ist unterschiedlich

Ein Forschungsbericht im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums hat die Bedeutung von politischem Engagement für eine funktionierende Demokratie untersucht.

Die Studie „Politische Partizipation in Ostdeutschland“, des Zentrums für Sozialforschung in Halle, zeigt: Das Interesse an Politik ist in Ost- und Westdeutschland auf gleich hohem Niveau. Nur die Art, sich politisch zu engagieren, ist unterschiedlich.

Demnach sind Institutionen, die politische Interessen bündeln, im Osten schwächer aufgestellt. Das betrifft Parteien ebenso wie Verbände, Kirchen und auch Gewerkschaften. Im Osten Deutschlands nutzen die Bürgerinnen und Bürger vielmehr ein breites Spektrum von partizipativen Möglichkeiten.

„Ich sehe es als eine Bereicherung für unsere Demokratie, wenn Menschen ihre Interessen auch in Bürgerbewegungen, auf Plattformen oder auch auf der Straße artikulieren“, sagt dazu Christian Hirte, der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder. „Protest und unkonventionelle Beteiligungsformate können auch belebend für die Demokratie sein, weil sie dazu beitragen, Defizite aufzuzeigen und zu thematisieren. Deshalb ist Politik hier auch besonders gefordert.“

Demokratie lebe von der politischen Mitgestaltung aller Menschen. Die friedliche Revolution durch die Bürgerinnen und Bürger der DDR sei hierfür

ein eindrucksvoller Beleg. Hirte: „Auch wenn die Formen des Engagements anders sein mögen, bleiben Wahlen die wichtigste Ausdrucksform. Nichtwahl und Protestwahl zielen darauf ab, Unzufriedenheit und grundsätzliche Systemkritik auszudrücken. Sie sind daher eine vergebene Chance, eigene sachpolitische Interessen einzubringen.“

Die Bürgerinnen und Bürger im Erscheinungsgebiet des dbb regional magazins scheinen sich jedenfalls vermehrt für Wahlen zu interessieren. Bei der Europawahl am 26. Mai 2019 ging die Wahlbeteiligung wie in ganz Deutschland nach ersten Berechnungen deutlich nach oben.

Aber auch die Politik vor Ort bekommt wieder mehr Beachtung, denn bei den zeitgleich stattfindenden Kommunalwah-

len ging die Tendenz klar hin zu mehr Beteiligung. Exemplarisch sei hier auf Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, wo 2014 knapp über 46 Prozent der Wählerinnen und Wähler zur Urne gingen, 2019 dagegen deutlich über 57 Prozent. Gleiches gilt für Thüringen (2014: 51,4 Prozent; 2019: 59,8 Prozent) und Brandenburg (2014: 46,2 Prozent; 2019: 58,6 Prozent). Für Sachsen und Sachsen-Anhalt lagen zum Redaktionsschluss noch keine Zahlen vor, doch hier zeichnet sich ebenfalls eine höhere Beteiligung ab.

Mit Spannung darf erwartet werden, ob sich dieses Engagement auch bei den in diesem Jahr noch anstehenden Landtagswahlen fortsetzt: Am 1. September legen Brandenburg und Sachsen vor, am 27. Oktober setzt Thüringen den Schlusspunkt unter das „Superwahljahr“ im Osten. ■



Leserbrief

Ich möchte die Menschen ermutigen, sich auf ihre Stärke zu besinnen



In der letzten Ausgabe vom dbb regional magazin (5/2019) stand an dieser Stelle ein Gastbeitrag von Marie-Sophie Schiller mit dem Titel „Ostdeutsche Identität wächst sich nicht heraus“. Nun antwortet Leserin Bettina Fügemann.

Ist der Osten mehr als eine Himmelsrichtung? Dieser Frage geht Marie-Sophie Schiller in ihrem Gastbeitrag nach. Die junge Journalistin spricht „von Erfahrungen der Abwertung, die die Elterngeneration der Nachwendekinder“ erlebt hat.

Und da fühle ich mich doch wirklich ertappt, habe fast ein schlechtes Gewissen, weil ich mich noch immer nicht als „Bürgerin zweiter Klasse“ fühle. Obwohl ich eine ostdeutsche Biografie, ja schlimmer noch, die Herkunft meiner Eltern aus Schlesien und dem Sudetenland nachweisen kann.

Mir kommt überhaupt nicht in den Sinn, mich wegen meiner Herkunft, meiner Kindheit und Jugend in der DDR minderwertig zu fühlen. Im Gegenteil! Meine Erfahrungen und meine Sozialisierung haben mich zu

dem gemacht, was ich nun nach 30 Jahren Mauerfall bin.

Ich kann wie andere meiner Generation auf positive Referenzen wie die friedliche Revolution, die eigene biografische Leistung und den Aufbau Ost hinweisen, die ich und viele ostsozialisierte Menschen ge-

> Autorin

Bettina Fügemann, Jahrgang 1956, ist Vorsitzende der kombi-gewerkschaft Sachsen-Anhalt. Außerdem ist sie bei der CDU Mitglied im Landesfachausschuss „Finanzen“ und im Bundesfachausschuss „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sowie Vorsitzende eines Kulturvereins und freie Autorin. Fürmann ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

prägt haben. Gerade in der Nachwendzeit konnte ich mich entwickeln, weil ich meine Erfahrungen aus der DDR und den Emanzipationsvorsprung der Frauen in Ostdeutschland genutzt habe.

Seit mehr als 15 Jahren bin ich Landesvorsitzende der kombi-gewerkschaft Sachsen-Anhalt und trete für die Belange der Mitglieder in meinem Bundesland ein. Ich habe mich dafür entschieden, diese Herausforderung anzunehmen, um die Angleichung der Lebensverhältnisse zu befördern. Auch heute noch stehen wenige Frauen einer Gewerkschaft vor.

Negative Zuschreibungen von Bevölkerungsgruppen oder Minderheiten werden gerade in Ostdeutschland als ungerecht und realitätsfern empfunden, meint Marie-Sophie Schiller. Und genau bei diesem Ansatz stimme ich ihr zu.

Wenn sich mehr als 60 Prozent der Ostdeutschen mit der DDR verbunden fühlen, hat das wohl eher mit Heimat und der eigenen Biografie zu tun. Ihr Herz schlägt eben dort, wo sie zu Hause sind, ob im Harz, in der Börde oder im Saale-Unstrut-Tal. Ich möchte die Menschen ermutigen, sich auf ihre Stärke zu besinnen. Schließlich kann Sachsen-Anhalt als Ursprungsland der Reformation auf eine bedeutende Geschichte zurückblicken.

Gerade jetzt erlebe ich in meinem Umfeld die Verbundenheit mit unserem Heimatland – der Bundesrepublik Deutschland.

Die unterschiedliche Geschichte der Regionen ist bis heute wichtig, allerdings schafft die

Vereinfachung auf „Ostdeutsche Identität“ ein Narrativ der Gegensätzlichkeit, das oft nicht dem Zusammenwachsen dient.

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Michael Eufinger (leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Doreen Löser

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: Phovoir/colourbox.de

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715.

Anzeigenverkauf: Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.

Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 22, gültig ab 1.10.2018

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Aussetzung des Personalabbaus

Knecht: „Umdenken war überfällig!“

Der dbb m-v sieht mit dem Kabinettsbeschluss vom 7. Mai 2019 zur Aussetzung der Personalkonzepte seine wiederholt geäußerte Forderung erfüllt, endlich dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen und den seit Jahren praktizierten pauschalen Personalabbau zu stoppen.

Gleichzeitig fordert der dbb m-v, jetzt ein zukunftsfähiges Personalmanagement zu installieren, um auch für kommenden Generationen eine arbeits- und handlungsfähige Verwaltung zu gewährleisten.

Dazu der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht: „Die Umsetzung unserer langjährigen Forderung begrüßen wir aus-

drücklich. Der Beschluss markiert einen längst überfälligen Kurswechsel und ein Umdenken in der Personalpolitik des Landes. Das ist auch ein starkes motivierendes Signal an die Bediensteten der Landesverwaltung.“ Nun komme es darauf an, ein demografiefestes Personalmanagement zu entwickeln, dass das vorhandene Personal schütze und den öf-

fentlichen Dienst für junge Leute interessant mache, so Knecht weiter. Für die von der Landesregierung ins Gespräch gebrachte Arbeitsgruppe bot er ausdrücklich die Unterstützung des dbb an.

Zugleich mahnte der dbb Landeschef an, dass die auf der Kabinettsklausur beschlossenen Maßnahmen nicht zulasten bereits zugesagter Stellenaufstockungen, wie beispielsweise im Bereich der inneren Sicherheit, gehen dürfen. Als „Wermutstropfen“ bezeichnete er die zeitliche Befristung des Personalabbaustopps. „Es ist fraglich, ob eine solche Befristung Sinn macht, da die Situation in Bezug auf Fachkräftemangel

und Konkurrenz mit der Wirtschaft und anderen Bundesländern in vier Jahren für den öffentlichen Dienst vermutlich keine andere sein wird. „Personalabbaukonzepte nach dem ‚Gießkannenprinzip‘ müssen ein für alle Mal der Vergangenheit angehören“, betonte Knecht.

Laut dbb m-v folgt die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern mit dem heute angekündigten Schritt dem Beispiel anderer Bundesländer. So hatte Brandenburg den eigentlich länger angelegten Personalabbau im Jahr 2018 gestoppt. Sachsen-Anhalt hatte dies bereits 2015 getan und mit 3 500 zusätzlichen Stellen bis 2023 gegengesteuert. ■

Treffen mit Innenminister Caffier

DPolG sagt, wo der Schuh drückt

Am 23. April 2019 traf der Landesvorstand der Deutschen Polizeigewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den DPolG-Landesvorsitzenden Ronald Müller und seine Stellvertreterin Annakatharina Kroege, zu einem ersten persönlichen Gesprächstermin in diesem Jahr mit dem Minister für Inneres und Europa, Lorenz Caffier, zusammen.

Der DPolG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt nahm ebenfalls an dem Gespräch teil, dessen Ziel es war, dem Minister die aktuellen Probleme der Kolleginnen und Kollegen sowie die aktuellen gewerkschaftlichen Forderungen zu übermitteln.

Angesprochen wurden neben der Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeivollzugszulage in M-V insbesondere eine schnelle Übertragung der Ergebnisse des Tarifab-

schlusses auf die Beamten, die Anwendung des § 17 a ff. der Erschwerniszulagenverordnung Bund auch für M-V sowie eine Sonderzulage für die Kräf-

te der Einsatzhundertschaften des LBPA M-V.

Die Gewerkschafter thematisierten darüber hinaus die Einführung von Elektro-Distanzimpulsgeräten auch auf ausgewählte Bereiche der Schutz- und Bereitschaftspolizei und forderten die schnelle Verbesserung der baulichen Zustände in den Dienstgebäuden Polizeirevier Sanitz und Polizeihauptrevier Wismar.

Der Minister nahm die Hinweise und Problemstellungen inte-

ressiert auf und sicherte zu, diese auf Machbarkeit zu prüfen. Die DPolG brachte ihrerseits die ständige Bereitschaft zu einer ständigen konstruktiven Zusammenarbeit und Beratung zum Ausdruck.

Im Anschluss an das Gespräch betonte der DPolG-Landesvorsitzende Ronald Müller: „Wir werden jetzt die weitere Entwicklung in den genannten Punkten begleiten und immer wieder den Finger auf die Problemzonen der Landespolizei legen.“ ■



> DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt, DPolG-Landesvorsitzender Ronald Müller, Innenminister Lorenz Caffier und Annakatharina Kroege, stellvertretende Landesvorsitzende der DPolG M-V (von links).

Seminar

Presse- und Medienarbeit im Fokus

Vom 20. bis 22. Mai 2019 trafen sich auf Einladung des dbb mecklenburg-vorpommern die Verantwortlichen für Presse- und Medienarbeit und weitere Interessierte aus den Mitgliedsgewerkschaften zu einem Seminar der dbb akademie im Van der Valk Naturresort Drewitz.

Ziel war es, die Entwicklung der aktuellen Medienlandschaft in Deutschland näher zu beleuchten, die Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit kennenzulernen und die Bedeutung von Zielen und Instrumenten für die Öffentlichkeitsarbeit in der Gewerkschaft zu erarbeiten.

Zunächst gab Britta Ibal, stellvertretende Pressesprecherin des dbb, einen Überblick über die Ziele und Vorgehensweise in der Öffentlichkeits- und Medienarbeit des dbb.

Die zweite Referentin, die Trainerin und PR-Beraterin Sabine Blau, ging dann ins Detail und

erarbeitete gemeinsam mit den Teilnehmenden, wie man Botschaften und Positionen erfolgreich nach innen und außen kommuniziert – und das auf unterschiedlichen Kanälen: klassisch, per Website, aber auch in den sozialen Medien wie Facebook, Instagram, Twitter und Co.

Es stellte sich heraus, dass es gerade bei der Nutzung der Social Media große Unterschiede in den einzelnen Mitgliedsgewerkschaften gibt. Viele sind täglich oder zumindest regelmäßig mit aktuellen Posts dort unterwegs, andere tun sich noch mit ihrer Homepage schwer.



> Dank des guten Wetters konnten Teile des Seminars nach draußen verlegt werden, was der guten Arbeitsatmosphäre keinen Abbruch tat.

Einig war man sich darüber, dass man sich den Entwicklungen nicht verschließen sollte und, dass es unter dem Dach des dbb m-v zahlreiche Möglichkeiten gibt, die Öffentlichkeitsarbeit noch besser zu vernetzen und von einer engeren Kooperation zu profitieren.

Die Seminarteilnehmer zeigten sich durchweg sehr zufrieden, was sicher nicht zuletzt auch

an den optimalen Bedingungen im Naturresort Drewitz lag, welches vielen noch als Jagdresidenz des einstigen Staats- und Parteichefs der ehemaligen DDR, Erich Honecker, bekannt sein dürfte.

Das Interesse weiterer Mitgliedsgewerkschaften vorausgesetzt, plant der dbb m-v eine Neuauflage des Seminars im kommenden Jahr. ■

Justiz

Ab 2020 wieder Rechtspflegerausbildung in Güstrow

Ab dem nächsten Jahr wird an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege wieder ein Fachhochschulstudium in der Rechtspflege angeboten. Der dbb m-v und der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) hatten zuvor die Aussetzung dieses Studienangebots durch das Justizministerium mehrfach kritisiert.

Die Justiz Mecklenburg-Vorpommerns präsentierte sich mit ihren Ausbildungsberufen von Justizvollzugsanwärter bis zu Justizfachangestellten am 15. und 16. Mai 2019 auf der Ausbildungsmesse „NordJob“ in Schwerin. Am Rande der Messe sagte Justizministerin Katy Hoffmeister: „Nach unse-

ren Prognosen werden wir im Jahr 2023 die Möglichkeit haben, die Anwärterinnen und Anwärter, die wir im dreijährigen Studium der Rechtspflege ausbilden, auch zu übernehmen. Da die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern mitten im digitalen Wandel steckt, könnte die Zeit in der Rechtspflege

für den Nachwuchs kaum spannender sein.“

Auf der Messe habe es bereits erste Gespräche mit Interessenten für die insgesamt 20 Studienplätze an der Fachhochschule ab September 2020 gegeben. „Die Justiz unseres Landes ist ein attraktiver

Arbeitgeber. Allein für den Ausbildungsberuf der Justizfachangestellten kommen auf 40 Ausbildungsplätze über 320 Bewerbungen. Die Ausbildung an den Gerichten und Staatsanwaltschaften beginnt im September“, sagte Justizministerin Hoffmeister weiter. ■

forsa-Umfrage des VBE

Digitalisierung an Schulen nur im Schnecken tempo

„Die Schulen hinken der digitalen Lebenswelt der Schülerwelt weit hinterher“, stellt der Landesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Michael Blanck, trocken fest.

Hintergrund sind die Anfang Mai veröffentlichten Ergebnisse einer bundesweiten forsa-Umfrage des VBE-Bundesverbandes zur Digitalisierung der Schulen. Danach verfügen bundesweit nur etwas mehr als ein Drittel der Klassenräume über einen Zugang zum schnellen Internet oder WLAN. An zwei Dritteln der Schulen gibt es keine Klassensätze an Tablet-PCs und Smartphones.

„Auch wenn es für Mecklenburg-Vorpommern keine extra Erhebungen gibt, wird wohl keiner glauben, dass es bei uns

besser aussieht“, so der Landeschef des VBE weiter. Leichte Verbesserungen in den letzten Jahren seien zwar erkennbar, trotzdem sei dies ein Armutszeugnis für ein reiches Land wie Deutschland. „Wenn wir dieses Tempo beibehalten, werden wir in zehn Jahren den heutigen Stand von Estland oder Lettland erreicht haben“, betonte Blanck.

Wie der VBE weiter feststellt, sind es häufig die Lehrkräfte, die sich privat weiterbilden, um den Anforderungen einer digitalen Welt ansatzweise ge-

wachsen zu sein. Dazu kommt, dass häufig private Geräte sowohl der Lehrkräfte als auch der Schülerinnen und Schüler zur Anwendung kommen. Dazu stellt Blanck fest: „Wir benötigen in Schulen einen Breitbandanschluss wie auch eine Bandbreite unterschiedlicher digitaler Endgeräte. Dazu gehört auch ein Dienstablet oder Notebook für jede Lehrkraft. Und wir benötigen Fortbildungen innerhalb der Arbeitszeit.“

Bereits auf seinem Verbandstag Anfang April hatte der VBE

M-V den konkreten Vorschlag unterbreitet, dass durch das Bildungsministerium aufgestellte Teams über mehrere Tage Kompaktkurse an jeder einzelnen Schule durchführen sollen. Der VBE-Chef unterstrich abschließend: „Das macht aber nur Sinn, wenn Schulen die entsprechende Ausstattung haben. Auch wenn für uns immer gelten wird, dass Pädagogik vor Technik kommt, kann nur so digitales und inklusives Unterrichten zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler eine Einheit bilden und erfolgreich sein.“ ■

vbba Landesgewerkschaftstag

Alles dreht sich um lebensbegleitende Berufsberatung

Vom 24. bis 26. März 2019 fand im Hotel „Rügenblick“ in Stralsund der diesjährige Landesgewerkschaftstag der vbba Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Landesgruppe Nord, statt.

Bei der Eröffnung konnte die Landesvorsitzende Agnes Ranke eine Rekordbeteiligung vermelden: Mit 42 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern waren so viele Delegierte und Gäste angereist, wie noch nie zuvor.

Bemerkenswert auch, dass das Durchschnittsalter durch die Teilnahme einer verhältnismäßig großen jungen Fraktion deutlich geringer war als zuvor,

was für die gute Nachwuchsarbeit in der vbba Landesgruppe Nord spricht.

Die umfangreiche Tagesordnung ermöglichte einen breiten Raum für die Erörterung der wichtigsten Arbeitsinhalte und Vorhaben der vbba im Hinblick auf die Herausforderungen des nächsten Jahres.

Einen zentralen Punkt bildete dabei die Berichterstattung aus dem Vorstand, aus den Bereichen Senioren, Frauen,

Jugend, HPR, BPR, Zusammenarbeit mit den drei dbb Landesbünden als auch den Berichten aus den Grundsatzkommissionen 1 und 2 sowie der Fachkommission LBB.

Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) war dann auch der Begriff, der als Kernstück der gegenwärtigen und zukünftigen fachlichen Arbeit in der Bundesagentur (BA) die gesamte Veranstaltung wie ein roter Faden durchzog und auch im Gespräch mit den Gästen

aus der vbba Bundesleitung und der Zentrale Raum erhalten sollte.

Die Bereitschaft von Harald Kirchner aus der vbba Bundesleitung und Friedhelm Siepe aus der Zentrale der BA, dem Plenum für einen Austausch unter anderem auch zu diesem Thema zur Verfügung zu stehen, fand daher großen Anklang.

Welche Auswirkungen und gewerkschaftlichen Aufgabenfelder mit diesem Thema ver-



> Die Delegierten des Landesgewerkschaftstages der vbba Landesgruppe Nord mit dem dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht (Mitte).

knüpft sind, umriss als Vertreter der vbba Bundesleitung Harald Kirchner, der zu den Bereichen Tarifrecht und Beamtenbereich interessant und abwechslungsreich referierte.

Die fachliche Gesamtthematik LBB wurde durch den Gast aus der Zentrale der BA, Friedhelm Siepe, vertieft, der zum Thema LBB und Ausrichtung der BA auf den Schwerpunkt Beratung sowie zum Thema Digitalisierung und Automatisierung in der BA einschließ-

der Auswirkungen auf das Personal im Hinblick Aufgabenveränderungen in der Folge informierte. Die Teilnehmenden erhielten die Gelegenheit, über erste Erfahrungen zu berichten, ihre Erwartungen mitzuteilen und sie aktuell bewegende Fragen zu stellen, auf die der Referent umfassend einging.

Eine gute Tradition der vbba Landesgewerkschaftstage ist das Grußwort des dbb Landesvorsitzenden des austragen-

den Bundeslandes. So wurde in diesem Jahr der Vorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern, Dietmar Knecht, begrüßt.

Hochaktuell gab er dem Plenum Einblicke zur Einkommensrunde der Länder und auch zu weiteren (Tarif-)Themen aus seinem Bundesland. Die gute Zusammenarbeit zwischen dbb Landesbund und der vbba Landesgruppe beziehungsweise den regionalen vbba Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern war eben-

falls ein wichtiges Thema und soll – so die einhellige Meinung – weiter beibehalten und möglichst noch ausgebaut werden.

Im Ergebnis der ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Wahlen wurde Agnes Ranke als Landesgruppenvorsitzende in ihrem Amt bestätigt. Außerdem wurden Ute Lucchesi, Jan Peter Kaiser und Sirpa Petersen als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt.

Rostocker Straßenbahn AG

Arbeitgeber muss nachbessern!

Zu wenig, zu spät – dies ist die einstimmige Bewertung der Tarifkommission der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) zum ersten Angebot der Arbeitgeberseite. Dieses hat die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) in der zweiten, rund vierstündigen Verhandlungsrunde am 16. Mai 2019 in Rostock erhalten.

Zwar kann sich die RSAG eine allgemeine Entgelterhöhung analog des Marktführers vorstellen. Jedoch sollen die strukturellen Verbesserungen der Entgelttabellen der Lokomotivführer erst am 1. Juli 2021 wirksam werden, also satte zwei Jahre später als bei der Deutschen Bahn. Bei den steu-

erfreien Zulagen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sollen die marktüblichen Werte noch nicht einmal am Ende der avisierten Laufzeit erreicht werden. Bei den Kollegen mit zusätzlicher Mehrfachqualifizierung sieht der Arbeitgeber darüber hinaus kaum Änderungsbedarf. Hier sei lediglich

eine marginale Zulage sachgerecht, die zudem nur bei Schichtänderung gewährt werden soll.

Beim Thema „Wahlmodell“ für mehr Urlaub ist eine Lösung nicht in Sicht. Die Vorstellungen liegen hier noch sehr weit auseinander. Auch bei der Verbesserung bei Rufbereitschaftsschichten ist eine Einigung noch nicht am Horizont zu erkennen. Den Beitritt zur Gemeinsamen Einrichtung für soziale Zwecke lehnt der Arbeitgeber ebenfalls ab. Das Gesamtpaket soll überdies noch mit einer Laufzeit bis Ende 2021

versehen werden, wobei jedem klar ist, dass die Tarifverträge mit der DB im Frühjahr 2021 auslaufen.

Die RSAG muss spürbar nachbessern. Die GDL hat ihre Hausaufgaben gemacht und dem Arbeitgeber Lösungsvorschläge mit auf den Weg gegeben. Es liegt also in der Hand der RSAG, dass die Abschlussrunde am 7. Juni 2019 in Rostock ein Erfolg wird. Die GDL wird die Arbeitgeberseite daran messen, ob ihr die Wertschätzung der Arbeitnehmer der RSAG am Herzen liegt, oder ob es nur Lippenbekenntnisse sind!

Fachkommission Sicherheit

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Am 14. Mai 2019 veranstaltete die Fachkommission Sicherheit gemeinsam mit der Landesleitung des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen ein Seminar zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“.



Unfallaufnahmen passiert“, erklärte Wendt. Strategien des dbb zur Prävention und Verhinderung der Gewalt gegen Beschäftigte wurden vorgestellt und diskutiert.

Am Nachmittag folgten Präventionsbeispiele aus den Bereichen der Steuerverwaltung und der Arbeitsagenturen. Es folgte eine intensive Diskussion mit den innenpolitischen Sprechern der aktuellen Regierungsfractionen, Rico Anton (CDU) und Albrecht Pallas (SPD).

Dabei referierten unter anderem Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) und Vorsitzender der dbb Fachkommission (FK) „Sicherheit“, sowie die SBB-Landesvorsitzende Nannette Seidler.

Im ersten Teil ging es um die Arbeitsaufgaben der nächsten Jahre, die Beschlüsse des Gewerkschaftstages und die aktuelle Lage der FK Sicherheit im SBB. Nannette Seidler verdeutlichte durch ihre prä-

zisen Ausführungen die Erwartungen an die Fachkommission.

Im zweiten Teil des Vormittags erläuterte Rainer Wendt die aktuelle Lage aus Bundessicht zum Thema Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und betonte: „Die Dunkelziffer ist riesig!“

Betrachte man die Lage der Polizei, so sei festzustellen, dass „mehr als 80 Prozent der Gewalt gegen Beschäftigte nicht

in Großeinsätzen, sondern beispielsweise bei Nachbarschaftsstreitigkeiten oder



> Von links: Nannette Seidler, SBB-Landesvorsitzende; Albrecht Pallas, Innenpolitischer Sprecher der SPD; Rico Anton, Innenpolitischer Sprecher der CDU

FC Beamtenbund

SBB startet mit Freundschaftsspiel in die Fußballsaison

Die Mannschaft des FC Beamtenbund hat ihr erstes Trainingsspiel in dieser Saison erfolgreich absolviert. Im Rahmen eines Sport- und Familienfestes in Dresden (Weißig) bestritten unsere Jungs am 1. Mai 2019 ein Freundschaftsspiel gegen die Kicker der Special Olympics Sachsen.

Beide Mannschaften gingen hoch motiviert und siegesicher in das Spiel, welches von sportlichem Kampfgeist, aber auch Fairness geprägt war. Absolviert wurden vor großem Publikum zweimal 30 Minuten

auf dem Großfeld mit anschließendem Elfmeterschießen.

Ein toller Tag mit Sport und guten Freunden – zuletzt konnte, mit einem signierten Trikot eine erste Sachspende an die

Vertreter(innen) der Special Olympics Sachsen übergeben werden. Das schafft die Grundlage für unsere Spendenaktion/Versteigerung im Festzelt des SBB zugunsten unserer sportlichen Freunde zum Tag der Sachsen in Riesa.

Für den FC Beamtenbund war das Spiel ebenfalls ein erstes Training in Vorbereitung auf das Spiel am 6. September in Riesa zum Tag der Sachsen. Schließlich soll da der Siegerpokal bei uns bleiben! ■



© SBB

Grundsatzkommission

Zahlung Besoldungserhöhungen 2019

Derzeit befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften im parlamentarischen Verfahren.

Damit soll die Einigung vom 2. März 2019 für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen

Dienstes der Länder zeitgleich und systemgerecht auf die entsprechenden Beamten, Richter

und Versorgungsempfänger im Freistaat Sachsen übertragen werden.

Es ist geplant, dass die rückwirkend zum 1. Januar 2019 vorgesehene Besoldungs- und Versorgungserhöhung durch das Landesamt für Steuern und Finanzen zum Zahltag August 2019 (das heißt Ende Juli 2019) umgesetzt wird. ■

Aus den Mitgliedsgewerkschaften: DVG Sachsen

3. Gewerkschaftstag

Im Haus Grillensee in Naunhof fand am 11. Mai 2019 der 3. Gewerkschaftstag der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG) Sachsen statt.



Eingangs gedachten die Teilnehmer des Gewerkschaftstages der in der vergangenen Legislaturperiode verstorbenen Funktionsträger: Hans Ritter (Schatzmeister), Dieter Köhler (Ehrevorsitzender) und Hans Böhme (Kassenprüfer).

Auf der Tagesordnung standen unter anderem der Rechenschaftsbericht und die Entlastung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung, die ins-



© DVG (2)

besondere wegen der Änderung des europäischen Datenschutzrechts erforderlich war.

Außerdem wurden der geschäftsführende Vorstand, der Seniorenvertreter und die Kas-

senprüfer für die nächsten fünf Jahre gewählt. Der SBB gratulieren herzlich dem neuen (und alten) Vorsitzenden Jürgen Kretschmar und seinen Stellvertretern Norbert Maroldt, Margit Liebsch, Imre Böse und

Uwe Hankwitz sowie dem Seniorenvertreter Ewald Walisch und den Kassenprüfern Andrea Bidell und Ulrich Galler.

Der Gewerkschaftstag endete mit einer öffentlichen Veranstaltung, auf welcher zahlrei-

che Gäste ihre Grüße überbrachten. Dazu zählten der Amtschef im Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI), Thomas Rechentin; der ehemalige zweite Vorsitzende des dbb, Willi Russ; die Vertreter der demokratischen Frakti-

onen im Sächsischen Landtag, Rico Anton MdL (CDU), Rico Gebhardt MdL (Die Linke), Valentin Lippmann MdL (Bündnis 90/Die Grünen); die Vorsitzende des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, Nannette Seidler; der

Bundesvorsitzende der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft, Ulrich Stock.

Der Vorstand der DVG Sachsen bedankt sich bei allen Teilnehmern, Gästen und den Organisatoren. ■

Landesverband der Tierärzte im öffentlichen Dienst (LTÖD) Sachsen

Fortbildungsveranstaltung und Mitgliederversammlung

Zur jährlichen Fortbildungsveranstaltung am 12. und 13. April 2019 des Arbeitskreises sowie zur Mitgliederversammlung hatte der Landesverband der Tierärzte im öffentlichen Dienst (LTÖD) Sachsen in diesem Jahr nach Leipzig eingeladen.

Die Vorsitzende Gabriela Leupold konnte im Festsaal des Neuen Rathauses 55 Kolleginnen und Kollegen begrüßen, darunter auch den Präsidenten des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte (BbT), Holger Vogel. Dieser neue Teilnehmerrekord ist Beleg für das attraktive Fortbildungsprogramm und die erfolgreiche Arbeit des LTÖD in der abgelaufenen Legislaturperiode.

Neben interessanten Fachvorträgen zu aktuellen Themen sowie einer fachspezifischen Führung hinter die Kulissen des Leipziger Zoos wurde in der Mitgliederversammlung der Vorstand für die neue Wahlperiode gewählt. Wie in den vergangenen vier Jahren bot die zweitägige Veranstaltung zugleich genügend Zeit für den direkten fachlichen und persönlichen Austausch sowie – mit der Besichtigung des Bundesverwal-

lungsgerichtes – ein attraktives kulturelles Rahmenprogramm.

Zu Beginn der Fortbildungsveranstaltung informierte Stephanie Speck vom Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig in einem umfassenden Vortrag über das Vorkommen und die Verbreitung von antibiotikaresistenten Bakterien in der Tierhaltung. Die daraus resultierenden Risiken und Probleme sind derzeit nur schwer quantifizierbar, da für viele der beteiligten Erreger – mit Ausnahme von MRSA (Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) – das epidemiologische Wissen bezüglich der zoonotischen Übertragung noch zu gering ist. Insofern müssen weiterhin die interdisziplinäre Zusammenarbeit, der sach- und fachgerechte Anti-

biotikaeinsatz und die Anwendung wirkungsvoller Maßnahmen zur Keimreduktion gestärkt werden.

Eckhard Neubert von der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen in Sachsen informierte anschließend über Rückstände (zum Beispiel Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel) und Kontaminanten (Pflanzeninhaltsstoffe, Schwermetalle) in Honig.

Neben eigenen Ergebnissen aus Sachsen wurden Daten aus Deutschland und der EU präsentiert sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert. Es bleibt festzuhalten, dass Beanstandungen durch Rückstände im Honig in den letzten Jahren nur noch selten zu verzeichnen sind. Gleiches gilt für Kontaminanten. So sind Nachweise von Pyrrolizidin-Alkaloiden (PA) in deutschem Honig selten, da es in Deutschland – anders als in Neuseeland, Australien und Südamerika – keine Massentrachten von PA-bildenden Pflanzen wie zum Beispiel dem Jakobskreuzkraut gibt.

Abschließend referierte Rechtsanwalt Andreas Krause vom dbb Dienstleistungszentrum Ost in Berlin anhand von anschaulichen Fallbeispielen aus seinem Berufsalltag über Fallstricke bei der Annahme von Geschenken im öffentlichen Dienst. Die disziplinar- und strafrechtlichen Folgen können gravierend sein und sind aufgrund eines Dickichts von Vorschriften aus verschiedenen Rechtsbereichen für den Laien nur schwer durchschaubar.

Im Anschluss an das Referat wurde aus aktuellem Anlass das Thema Langzeittransporte von lebenden Tieren in Drittländer und die Verantwortung des Amtstierarztes bei der Ausstellung von Transportbescheinigungen aufgegriffen. Rechtsanwalt Krause sieht aufgrund der aktuellen Rechtslage derzeit grundsätzlich kein strafrechtliches Problem für den Amtstierarzt. Eine abschließende rechtliche Bewertung wird im Rahmen der Agrarministerkonferenz erwartet.

In der sich anschließenden Mitgliederversammlung konnte eine weiterhin positive Mitgliederentwicklung gemeldet werden. Vor der Vorstandswahl erfolgten unter anderem die Informationen über die Aktivitäten des LTÖD-Vorstandes im zurückliegenden Jahr sowie der Sachbericht des BbT-Vor-



> LTÖD-Fortbildungsveranstaltung: Begrüßung der Teilnehmer im Festsaal des neuen Rathauses in Leipzig durch die Vorsitzende Gabriela Leupold.

© LTÖD



> Führung durch den Zoo Leipzig

standes, den BbT-Präsident Holger Vogel übernahm.

Bei der anschließenden Wahl wurde Gabriela Leupold mit großer Mehrheit in ihrem Amt als LTÖD-Vorsitzende bestätigt. Als Stellvertreter wurden Kerstin Normann und Jens Achterberg sowie sechs Mitglieder für den erweiterten Vorstand (Norbert Bialek, Tobias Elflein, Anke Kunze, Gunnar Neubauer, Hermann Nieper,

Gerlinde Schneider) sowie zwei Nachrücker (Antje Rahm, Madeleine Spielvogel) gewählt.

Der Tag wurde am frühen Abend mit einer informativen und unterhaltsamen Führung durch das Bundesverwaltungsgericht fortgeführt. Neben interessanten Daten zur Architektur und zur wechselnden Geschichte und Nutzung des Gebäudes wurde ein Einblick in die Arbeitsweise dieses ober-

ten deutschen Gerichtes gegeben. Den Abschluss des ersten Tages bildete ein gemeinsames Abendessen im Rathauskeller in gemütlicher Runde.

Am Folgetag wurde unter sach- und fachkundiger Führung von Zootierarzt Andreas Bernhard und Seniorekurator Gerd Nötzold ein Blick hinter die Kulissen des Leipziger Zoos geworfen. Im Mittelpunkt des Interesses standen die tiergärtnerischen und -pflegerischen Planungen und deren Umsetzung in der neuen Südamerika-beziehungsweise der neuen Himalaya-Anlage.

Der Spagat zwischen den rechtlichen und finanziellen Vorgaben und deren Umsetzung in Bezug auf eine möglichst tierschutz- und artgerechte Haltung der Tiere wurde an einzelnen Beispielen eindringlich erläutert. Beeindruckend war hierbei das umfang-

reiche Netzwerk an beteiligten Spezialisten und deren gegenseitige Abstimmung, damit solche Projekte erfolgreich umgesetzt werden können.

Zum Abschluss der zweieinhalbstündigen Führung wurde den Teilnehmern ein exklusiver Besuch beim im Januar geborenen Elefantenjungtier ermöglicht. Hierbei wurden die umfangreichen Maßnahmen der mutterlosen Aufzucht und die Bemühungen zur Integration des Jungtieres in die bestehende Herde erläutert.

Den Organisatoren im LTÖD, den beteiligten Mitarbeitern des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes der Stadt Leipzig sowie dem Zoo Leipzig sei an dieser Stelle ganz herzlich für die gelungene Organisation des Treffens und die engagierte Mitwirkung an dieser erfolgreichen Veranstaltung gedankt. ■

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen (LVBS)

Frühlingsfest 2019

Die Temperaturen beim Frühlingsfest des LVBS am 4. Mai 2019 am Volkshausplatz in Grimma lagen gefühlt am Gefrierpunkt. Tatsächlich war es etwas wärmer, dafür nass – und so prägten Regenschirme das Bild.

Getreu dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur schlechte Kleidung“ ließen es sich 60 Unverdrossene aber nicht nehmen und starteten in zwei Gruppen zur Stadtführung mit Stadtführern von der Stadtinformation Grimma. Mit viel Sachkenntnis und Enthusiasmus zeigten sie ihre Heimat, gaben Wissenswertes zur älteren und jüngeren Geschichte preis und hinterließen bei so manchem den Wunsch, noch einmal wiederkommen. Geblieben ist der Eindruck einer vom Hochwasser gebeutelten und mit viel Kraft wunderschön wiederauferstandenen Stadt.

Birgit Bourdoux, LVBS



© LVBS

dbb frauenvertretung sachsen-anhalt

Öffentlicher Dienst muss Vorreiterrolle bei Gleichstellung einnehmen

Am 13. April 2019 fand die erste diesjährige Hauptversammlung der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt in Magdeburg statt. Im Fokus standen die Auswertung des Gespräches des Vorstandes mit Anne-Marie Keding, Landesministerin für Justiz und Gleichstellung, sowie die anstehende Novellierung des Frauenfördergesetzes.



© dbb sachsen-anhalt

sowie das Spitzengespräch mit Landesfinanzminister André Schröder am 11. April 2019.

„Maßstab für den öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt sollte sowohl eine greifbare Wertschätzung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sein“, sagte Ladebeck. Frauen seien dabei integraler Bestandteil eines starken öffentlichen Dienstes. Ladebeck begrüßt in diesem Zusammenhang den besonderen Einsatz von Neersen: „So viel Engagement wird jederzeit von mir unterstützt.“

Die nach Satzung der dbb frauenvertretung vorgesehene zweite Hauptversammlung findet am 9. November 2019 statt. Im Juni 2019 findet zudem eine Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin und im September 2019 ein Seminar der Landesfrauenvertretung zum Thema „Argumentationstraining“ in Wittenberg statt. ■

> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt am 13. April 2019 mit dem dbb Landesvorsitzenden sachsen-anhalt, Wolfgang Ladebeck (3. von rechts).

Die Vorsitzende Michaela Neersen informierte über die aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Dienst von Sachsen-Anhalt und anstehende Termine des Vorstandes der Landesfrauenvertretung. Aktuell suche der Vorstand das Gespräch mit den jeweiligen gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen, um

die Ziele der Frauenvertretung zu erörtern.

„Eine gendergerechte und diskriminierungsfreie Arbeitswelt hängt an vielen Stellschrauben. Der öffentliche Dienst muss hierfür eine Vorreiterrolle einnehmen. Die paritätische Besetzung von Führungspositionen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen

und Männer sind die Ziele, für die wir uns weiterhin engagieren und für die wir werben“, betonte Neersen.

Gastredner Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt, informierte die Teilnehmerinnen über die Ergebnisse der Einkommensrunde 2019 für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

dbb frauenvertretung im Gespräch mit der CDU

Noch muss Gleichstellungsbeauftragte eine Frau sein

Am 7. Mai 2019 traf sich die dbb frauenvertretung sachsen-anhalt mit der ausschließlich aus Männern bestehenden CDU-Arbeitsgruppe Recht, Verfassung und Gleichstellung im Landtag von Sachsen-Anhalt zu einem Meinungsaustausch.

Themen des rund einstündigen Gespräches waren die Novellierung des Frauenfördergesetzes zu einem modernen Gleichstellungsgesetz sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mobiles Arbeiten ein-

schließlich Telearbeit und Beurteilungen.

Der Gesetzentwurf zur „Gleichstellung von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt“ soll nach Aussage der CDU noch in

dieser Legislaturperiode vorgelegt werden. Die CDU lehnt dabei, ebenso wie Justizministerin Anne-Marie Keding, eine gesetzlich festgeschriebene Quote für Frauen in Führungspositionen ab.

Diskussionsbedarf bestand hinsichtlich der Besetzung der Position der Gleichstellungsbeauftragten. Nach der aktuellen Rechtslage können ausschließlich Frauen als Gleichstellungs-

beauftragte bestellt werden. Mit der Novellierung fordert die CDU eine Änderung dieser Praxis. Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung, betonte jedoch: „Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, den Gleichstellungsstellenposten zwingend mit einer Frau zu besetzen, solange Frauen nicht die gleichen beruflichen und gesellschaftlichen Chancen haben wie Männer.“

Zwischen den Gesprächsteilnehmern herrschte hingegen Einigkeit darüber, dass Qualifikationen, die im Rahmen familiärer und sozialer Tätigkeiten gewonnen werden, bei der beruflichen Entwicklung berücksichtigt werden müssen.

Bestehende Instrumente für eine Frauenförderung im öffentlichen Dienst würden, so die Vertreter des Arbeitskreises, noch nicht effektiv genug

eingesetzt. Um den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, bestehe daher Schulungsbedarf bei Führungskräften in Bezug auf das Thema Beurteilung. Die Digitalisierung biete Frauen nur dann bessere Beschäftigungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen, wenn flexible und familienfreundliche Karrieremodelle den beruflichen Aufstieg unterstützen. ■

Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) Sachsen-Anhalt

Jahreshauptversammlung: Viel erreicht, aber längst noch nicht am Ziel

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) Sachsen-Anhalt hat am 10. April 2019 ihre alljährliche Hauptversammlung in Magdeburg durchgeführt. Themen waren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf, ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 28. Februar 2018 zur Eingruppierung sowie die immer noch angespannte Personalsituation bei der Justiz.

Nach dem Rechenschaftsbericht des DJG-Landesvorstandes berichtete Gastredner Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt, über Verlauf und Ergebnisse der diesjährigen Einkommensrunde der Länder. Das Gesamtpaket der Einigung bezeichnete Ladebeck als „Kompromiss“.

Zum Thema „Neuregelung des Arbeitsvorgangs“ informierte Beatrix Schulze, Landesvorsitzende der DJG Sachsen-Anhalt, dass nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 28. Februar 2018 bei der DJG bundesweit mehrere Hundert Anträge von DJG-Mitgliedern auf Feststellung der

Eingruppierung in die EG 9 (jetzt 9a) vorlägen. Schulze verwies in diesem Zusammenhang auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Dezember 2018 (Az.: 1 BvR 1278/16S). Hier habe das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Mitglieder einer Gewerkschaft in Ergebnissen und Abschlüssen von Tarifverhandlungen bessergestellt sein dürfen als Nichtmitglieder. „Genau diese Entscheidung müssen wir bei den Nachverhandlungen zum Themenkomplex ‚Arbeitsvorgang‘ nutzen, damit alle Gewerkschaftsmitglieder, die in Serviceeinheiten und Geschäftsstellen der Justiz tätig sind, vom BAG-Urteil profitieren,“ sagte Schulze.

Um auch in Zukunft eine zuverlässige Justiz in Sachsen-Anhalt zu haben, so Schulze weiter, bedürfe es großer personeller Anstrengungen, vor allem im mittleren Justizdienst und dem Justizwachmeisterdienst. So sei es dringend erforderlich, die Ausbildungszahlen weiter zu erhöhen. „Derzeit sind noch geeignete Bewerber auf dem Arbeitsmarkt verfügbar. Diese dürfen wir uns nicht abwerben lassen“, betonte die DJG-Landeschefin. Zwar sei es in den letzten zwei Jahren gelungen, den „Personalabbaupfad“ zu verlassen, aber das reiche bei Weitem noch nicht aus. Um hier konkurrenzfähig zu bleiben, müsse die Justiz so

Beim Themenkomplex „Eingruppierung“ habe die Arbeitgeberseite eine Neuregelung des „Arbeitsvorgangs“ (§ 12 TV-LK) zur Bedingung gemacht, berichtete Ladebeck. Das konnten die Gewerkschaften jedoch erfolgreich abwehren. Dennoch haben sich die Verhandlungsparteien darauf verständigt, zur Sicherstellung einer differenzierten Eingruppierung demnächst Gespräche zu führen.



> Der DJG Landesverband will auch in Zukunft die Interessen der Beschäftigten energisch vertreten.

attraktiv sein, dass freie Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden können. Entscheidend seien hier attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen.

Zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, insbesondere durch flexible Arbeitszeiten, erklärte Schulze, dass es schon

längst nicht mehr nur junge Eltern betreffe. In immer mehr Familien gäbe es pflegebedürftige Angehörige und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sei für die meisten Angehörigen ein Bedürfnis – aber eben auch mit großen Herausforderungen verbunden. Daher sei es dringend erforderlich, flexible Arbeitszeitmodelle wie Vertrau-

ensgleitzeit, Home-Office-beziehungsweise Telearbeitsplätze anzubieten. „Nur so kann auch in Zukunft auf das Know-how der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen zurückgegriffen werden,“ sagte Schulze.

„Wir haben als DJG in den letzten Jahren viel erreicht, weil wir in Gesprächen mit

dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung, den Abgeordneten im Landtag und dem Oberlandesgericht den Finger immer wieder in die Wunde gelegt haben.

Auch in Zukunft werden wir weiterhin unsere Ziele verfolgen“, machte Schulze abschließend deutlich. ■

Philologenverband Sachsen-Anhalt

Abitur: Streit um die Matheprüfungen

Im Mai 2019 war es wieder soweit: Bei der schriftlichen Prüfung im Fach Mathematik mussten die Abiturientinnen und Abiturienten zeigen, wie gut sie mit Analysis, analytischer Geometrie und Stochastik umgehen konnten.

Auch wenn es in Deutschland nach wie vor noch kein Zentralabitur gibt, mussten viele Schülerinnen und Schüler zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern dieselben Aufgaben lösen. Diese stammen aus einem Aufgabenpool des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin, aus dem sich die Länder für die Prüfungen bedienen können.

In mehreren Bundesländern, so auch in Sachsen-Anhalt, haben sich Schülerinnen und Schüler im Nachhinein über den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben beschwert und sich mit Online-Petitionen an ihre

Kultusministerien gewandt. Sie beklagten vor allem, das in der Prüfung zu viel Text gewesen sei. Konkret: Die Aufgabenstellung war zu lang und zu kompliziert formuliert.

Doch waren die Aufgaben wirklich zu schwer? Thomas Gaube, Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt und Mathematiklehrer, kann die Kritik nicht stützen: „Die Abituraufgaben waren anspruchsvoll – im Aufgabenteil Analysis zum Teil sehr anspruchsvoll –, aber lehrplangerecht und an den Bildungsstandards orientiert.“

Gaube, der selbst ein Gymnasium in Sachsen-Anhalt leitet, sieht daher keinen Anlass für die große Aufregung. „Die Aufgaben liegen absolut im Rahmen dessen, was der Lehrplan vorgibt. Mit den Bildungsstandards und den neuen Fachlehrplänen vollzog sich auch eine Änderung in den Aufgabenformaten; hin zu einer Überprüfung der verschiedenen mathematischen Kompetenzen. Formales Aufgabenlösen findet man in den neuen Aufgabenformaten nicht mehr.“

Die Kritik hält Gaube vielmehr für ein Symptom zunehmender fehlender Leistungsbereitschaft. Die Schülerinnen und Schüler seien es nicht mehr gewohnt, sich „durchzubeißen“. „Intensives Lernen hat nicht mehr den Stellenwert, wie noch vor Jahren“, so Gaube.

Klarheit würden erst die Korrekturen bringen, betont Gaube: „Erst einmal müssen die Klausuren korrigiert und erfasst werden, um zu entscheiden, ob die Durchschnittsnote tatsächlich stark von denen in den Vorjahren abweicht.“ Eine abschließende Beurteilung müsse auf fundierten Daten beruhen.

Aktuell gehe das Bildungsmi- nisterium Sachsen-Anhalt zehn konkreten Hinweisen nach. Diese seien über den Landeschülerrat an das Ministerium übermittelt worden. Jedoch konnten bisher alle Beschwerden als unbegründet abgewiesen werden.

Der Philologenverband nehme die aktuelle Aufregung aber zum Anlass, eine grundlegende Debatte über die gesellschaftliche Bedeutung des Abiturs zu führen. ■

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Lehrkräfte bemängeln schlechte Handschrift der Kinder

Schreiben mit der Hand? Im Zeitalter der Digitalisierung eine überholte Einrichtung – so scheint es. Die Handschrift hat es an den Schulen zunehmend schwer, sich zu behaupten.

Der Einsatz der Tastatur wird vielerorts forciert. Doch das bleibt nicht ohne Folgen für das Lernen, wie aus einer repräsentativen Umfrage, die der VBE gemeinsam mit dem Schreibmotorik Institut vom September 2018 bis Januar 2019 durchgeführt hat, hervorgeht.

Nur vier Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer im Sekundarbereich sind mit der Handschrift ihrer Schüler zufrieden. Grundschullehrkräfte sagen, dass mehr als ein Drittel der Kinder Probleme hat, eine gut lesbare, flüssige Handschrift zu entwickeln. Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

sehen im Schnitt sogar bei 43 Prozent ihrer Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten.

Dabei hat gerade das Schreiben mit der Hand eine immense Bedeutung für das Lernen, die Merkfähigkeit und die kognitive Entwicklung. Wer mit der Hand schreibt, aktiviert unterschiedliche Areale des Gehirns und schult zudem die Feinmotorik. Viele Menschen können sich Fakten besser merken, wenn sie die Informationen mit der Hand aufgeschrieben haben.

Torsten Wahl, Vorsitzender des VBE Sachsen-Anhalt, sagt dazu: „Das Schreiben mit der Hand

ist genauso wichtig wie Lesen und die Rechtschreibung. Doch es fehlt den Lehrerinnen und Lehrern an den Grundschulen einfach die Zeit, die Kinder individuell zu fördern.“ Früher habe man auf die Schönschreibschrift sehr viel Wert gelegt und die Schrift benotet. Der aktuelle Lehrplan sehe dies nicht mehr vor. Wenn dann noch motorische Defizite hinzukommen und die Kinder zu Hause auch nicht die nötige Unterstützung erhielten, gerate die Schule an ihre Grenzen.

Als Ursache für die Schreibprobleme sehen viele Lehrerinnen und Lehrer die schlechte Motorik, Koordination und Konzen-

trationsfähigkeit der Schüler. Auch werde die fortschreitende Digitalisierung der Kommunikation sowie der häufige Konsum von Medien als problematisch empfunden. „Die Lebenswelt der Kinder mit Smartphon und Laptop hat sich geändert. Schon Grundschüler tippen Nachrichten mit dem Smartphon“, so Wahl. Doch müsse sich Handschrift und neue Medien nicht gegenseitig ausschließen. „Die Endgeräte sollten sich nicht auf die Nutzung von Smartphones der Schülerinnen und Schüler begrenzen. Die Größe von Tablets sollte Mindeststandard und mit Eingabestiften nutzbar sein“, betont Wahl. ■

Proteste gegen Klimapolitik

Fridays for Future: Demos dürfen nicht zur Regel werden

Der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Thomas Gaube bewertet die Fridays-for-Future-Proteste grundsätzlich positiv. Dass sich die Jugend politisch engagiere, sei ausdrücklich zu begrüßen. Es könne aber nicht sein, dass dafür jeden Freitag der gleiche Unterricht ausfalle, sagte Gaube der Deutschen Presse-Agentur.

Die Schulleitungen seien angehalten, die Schulpflicht durchzusetzen. Jede von ihnen habe aber einen Ermessensspielraum, sagte Gaube, der auch Schulleiter am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas-Müntzer“ in Halle und Landesvorsitzender des Philologenverbandes ist.

Die Fridays-for-Future-Proteste könnten nach Gaubes Meinung viel wirkungsvoller sein, wenn am Nachmittag oder an Samstagen mit mehr Beteiligung demonstriert werde. „Das Argument, dass es vielen dabei nur ums Schuleschwänzen geht, wäre dann sofort vom Tisch.“ Die Einschätzung vieler Schülerinnen und Schüler, dass die

Proteste nur Beachtung fänden, weil sie während der Unterrichtszeit stattfänden, teile er nicht.

An seiner Schule habe er sich mit dem Schülerrat zusammengesetzt, um eine gemeinsame Lösung zu finden, so Gaube. Für die Klassenstufen 5 bis 9 gelte ohne Wenn und Aber die Schulpflicht. Oberstufenschüler dürften selbst entscheiden, müssten sich aber möglicher Konsequenzen bewusst sein, etwa wenn freitags eine Klausur geschrieben wird. „Wer trotzdem zur Demo geht, fehlt unentschuldigt und bekommt eine entsprechend schlechte

Note“, sagte Gaube. Zur Regel dürften die freitäglichen Demonstrationen nicht werden.

Hintergrund: Auch in Sachsen-Anhalt demonstrieren regelmäßig Schüler während der Unterrichtszeit für mehr Klimaschutz. Vorbild ist die 16-jährige Schwedin Greta Thunberg. Das Magdeburger Bildungsministerium hat die Schulleitungen angewiesen, Teilnehmerszahlen ans Landesschulamt zu melden. Unmittelbare Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler hat das Bildungsministerium aber nicht angekündigt, sondern überlässt die Handhabung den Schulen vor Ort. ■



tbb inside

Halbjahresbilanz 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie doch die Zeit vergeht! Wenn Sie diese Ausgabe des dbb regional magazins in den Händen halten, wird das erste Halbjahr 2019 fast zu Ende sein. Ein kurzer Blick zurück kann hilfreich sein, die Herausforderungen für das zweite Halbjahr 2019 gezielt anzugehen.



© tbb

Die Einkommensrunde für die Beschäftigten im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) endete Anfang März mit einem so sicher nicht vor auszusehenden Ergebnis. Wir waren zufrieden mit diesem Kompromiss, auch wenn die Laufzeit von zweieinhalb Jahren unseren Erwartungen nicht entsprochen hatte. Anders als in früheren Jahren wurde aber unserer Forderung nach zeitgleicher und systemgerechter Übertragung auf den Bereich der Besoldung und Versorgung entsprochen, auch wenn zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch kein rechtskräftiges entsprechendes Gesetz vorliegt. Wir gehen davon aus, dass sowohl die Tarifbeschäftigten als auch die Beamten und Versorgungsempfänger die Gehalts- beziehungsweise Bezügeerhöhung im Sommer auf ihren Konten feststellen werden.

In mehreren anderen Bundesländern (zum Beispiel Rhein-

land-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Brandenburg) wurde beziehungsweise wird aber noch mehr getan, als „nur“ die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung realisiert. Das Ziel ist eine Verbesserung ihrer Position im Ländervergleich. Der seit der Föderalismusreform begonnene Besoldungswettbewerb nach unten wurde angesichts des bundesweiten Fachkräftemangels abgelöst durch einen Wettbewerb nach oben. Auch Thüringen wird sich künftig diesen geänderten Bedingungen stellen müssen.

Gesetzeskraft hat mittlerweile – nach umfangreichen Debatten und sehr aktiver Beteiligung des tbb – das geänderte Thüringer Personalvertretungsgesetz. Unsere Forderungen nach einer Stärkung der Einflussmöglichkeiten der Personalvertretungen wurden größtenteils umgesetzt. Dagegen vorgebrachte Argumentationen, dass diese Änderungen völlig inakzeptabel seien, werden sich wohl ebenso in Luft auflösen wie zum Beispiel die 2015 geäußerten Argumente zur Einführung des Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes ... Ein großes Dankeschön ist unserer Arbeitsgruppe Personalvertretung auszusprechen, die mit erheblichem Aufwand an Zeit und Engagement zum Gelingen beigetragen hat.

Die Verbesserung der Besoldung der Thüringer Regelschullehrerinnen und -lehrer von A 12 über A 12Z nach A 13, die Einbeziehung der bisher als Ein-Fach-Lehrer abgestempel-

ten Diplomlehrer für Polytechnik waren beziehungsweise sind ebenfalls als Erfolge des tbb und seiner Mitglieds-gewerkschaften zu bewerten.

Neben Licht gibt es aber auch jede Menge Schatten.

Dass unsere Landesregierung unsere Argumente unbeachtet ließ und einzig für Thüringen die Referendarausbildung in einigen technischen Fachrichtungen durch eine nebenberufliche Ausbildung im Angestelltenverhältnis zu ersetzen gedenkt, ruft auch heute noch ein verständnisloses Kopfschütteln bei uns und vielen Fachleuten hervor.

Warum der Tarifvertrag zur Verwaltungsreform bis heute weder im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet noch auf der Homepage des Thüringer Finanzministeriums veröffentlicht wurde, muss wohl ein Geheimnis unserer Landesregierung bleiben. Die Regelungen dieses Vertrages haben dennoch Rechtskraft und sind verbindlich anzuwenden. Den Wortlaut finden Sie selbstverständlich auf unserer Homepage (www.thueringer-beamtenbund.de) im Bereich „Arbeitnehmer“.

Massive öffentliche Kritik haben wir im Zusammenhang mit „Rassismus und Diskriminierung im öffentlichen Dienst“ erfahren. Bis heute bleibt uns unverständlich, dass dieses Thema wichtiger sein soll als zum Beispiel die Gewalt in unserer Gesellschaft und insbesondere gegen Beschäftigte des öffent-

lichen Dienstes oder die Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung bei immer geringeren personellen Ressourcen infolge Personalabbaues. Andere Bundesländer haben Programme aufgelegt, um Beschäftigte des öffentlichen Dienstes besser zu schützen – in unserem Bundesland wird dagegen mit besonderer Wichtigkeit das Ziel verfolgt, den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zusätzliche Vorschriften aufzuerlegen und mehr Zwang ausüben zu können.

Eines der wichtigsten Prinzipien des tbb ist traditionell seine parteipolitische Unabhängigkeit. Darin unterscheiden wir uns erheblich von anderen Gewerkschaften. Wir stehen ohne jegliche Vorbehalte ein für die Werte unseres Grundgesetzes. Wer von „Lügenpresse“ redet und rechtsextremes Gedankengut pflegt, darf ebenso wenig die Geschicke unseres Staatswesens lenken wie jemand, der die Abschaffung des Verfassungsschutzes fordert und linksextremes Gedankengut pflegt.

Es ist nicht selbstverständlich, dass unser Gemeinwesen funktioniert. Tragen wir weiterhin gemeinsam dazu bei, dass Thüringen, Deutschland und Europa Regionen der wehrhaften Demokratie bleiben beziehungsweise werden.

*Helmut Liebermann,
Landesvorsitzender tbb
thüringer beamtenbund und
tarifunion thüringen e. V.*



ThürPersVG 2019

Starkes Thüringer Personalvertretungsgesetz novelliert

Der Thüringer Landtag hat am 9. Mai 2019 mit der Verabschiedung der Novellierung des Thüringer Personalvertretungsrechts erstmalig die Zuständigkeit der Personalräte in allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten unter den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

„Ein modernes und zeitgemäßes Gesetz, das den zahlreichen Forderungen der Personalräte und Gewerkschaften gefolgt ist und nicht den Bedenken der Arbeitgeber“, sagt Frank Schönborn, für das Sachgebiet Personalvertretung zuständiger stellvertretender Vorsitzender des Thüringer Beamtenbundes, über das Gesetz. „Es ist ein großer Schritt, um künftig für unsere Kollegin-

nen und Kollegen im öffentlichen Dienst in Thüringen gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.“

Im Rahmen der vielen Neuerungen bietet der tbb Ganztags Schulungen für Personalräte am 15. August, 10. September, 22. Oktober und 11. November 2019 zum novel-

> Welche Änderungen ergeben sich im ThürPersVG 2019?

1. Wahlberechtigung und Wählbarkeit
2. Bekanntmachungen des Personalrates
3. Wirtschaftsausschuss
4. Dienststellenübergreifende Arbeitsgruppen
5. Amtszeit der Personalvertretung
6. Freistellungsstaffel
7. Personalversammlungen
8. Aufgaben der Personalvertretungen
9. Teilnahme des Personalrates an Auswahlgesprächen und Beurteilungsgesprächen
10. Umfangreiches Informationsrecht
11. Fristen festgelegt
12. Erweiterung der Tagesordnung bei Sitzungen
13. Anhörungsrecht der ARGE HPR

lierten ThürPersVG an. Ziel ist es, den Personalräten schnellstmöglich aktuelles Wissen zu vermitteln. Anmeldungen werden ab sofort in

der tbb Landesgeschäftsstelle unter post@dbbth.de entgegengenommen. Weiterführende Hinweise finden Sie auf unserer Homepage. ■

EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung

Arbeitszeitkontrollen in Thüringen – ohne Personal im Arbeitsschutz?

Der tbb begrüßt das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), welches Betriebe verpflichtet, alle Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten zu erfassen.

„Eine effektive Kontrolle der Einhaltung von Arbeitszeiten in den Unternehmen, Handwerksbetrieben und Behörden wird es in Thüringen dennoch nicht geben“, befürchtet Helmut Liebermann, Vorsitzender des Thüringer Beamtenbunds. Verantwortlich dafür seien mehrere Umstrukturierungen sowie eine Drittelung der Personalstärke der Thüringer Arbeitsschutzbehörde seit der Regierung Althaus.

Beleg dafür seien sowohl der Thüringer Arbeitsschutzbericht des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF) sowie der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Etwa 43 Prozent aller Thüringer Einwohner sind abhängig Beschäftigte (915 000). Doch nur 2,6 Prozent aller Betriebs-

stätten konnten in 2017 durch die Behörde aufgesucht werden – mit sinkender Tendenz. Damit liegt die statistische Häufigkeit einer Kontrolle in einem Unternehmen bei über 39 Jahren.

Seit 1996 sind in Thüringen die Arbeitsschutzkontrollen um 76 Prozent gesunken. Die festgestellten Beanstandungen im



Bereich des sozialen Arbeitsschutzes (worunter auch Arbeitszeitkontrollen fallen) sanken in den letzten zehn Jahren von 623 auf 230. „Die Thüringer Arbeitsschutzbehörden sind in hohem Maße nur noch reaktiv

tätig; Prävention findet faktisch nicht statt“, kritisiert Liebermann die aktuelle Situation. „Die verschiedenen Landesregierungen haben die Arbeitsschutzverwaltungen jahrelang

als Steinbruch für Personalabbau genutzt“, lautet auch der Vorwurf des BTB-Landesvorsitzenden Frank Schönborn. Aktuell seien im Arbeitsschutz nur noch 61 Aufsichtsbeamte tätig, die für die Kontrolle von

mehr als 63 000 Thüringer Betrieben zuständig sind (Stand 2017). Angesichts dieses Missverhältnisses fordere der Beamtenbund eine massive Aufstockung der Arbeitsschutzverwaltung. ■

Deutscher Gerichtsvollzieherbund (DGVB) Landesverband Thüringen

E-Justice – Digitale Erweiterung der Justiz in Europa

Die UIHJ (Union Internationale des Huissiers de Justice et Officiers Judiciaires) tagt alle 32 Jahre in Deutschland. Am 10. Mai 2019 war der DGVB als UIHJ-Mitglied der Ausrichter der Sitzung des Ständigen Rates in Berlin. Jana Weber als Vorsitzende des DGVB Thüringen und ihre Stellvertreterin Doreen Donner waren als Gäste dabei.

Zu Beginn begrüßte der DGVB-Bundesvorsitzende Walter Gietmann die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten und Gäste. Er betonte in seiner Begrüßungsrede die Notwendigkeit einer länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Zwangsvollstreckung.

Als Vertreter des BMJV (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) wurde Detlef Wasser, Referatsleiter Zwangsvollstreckung, begrüßt. Er verwies in seiner Rede darauf, dass E-Justice in Deutschland ein aktuelles und wichtiges Thema sei und der Digitalisierung im Bereich des Gerichtsvollzieherwesens eine besondere Rolle zukomme. Jedoch sei festzustellen, dass andere Länder in Europa schon viel weiter bei der Umsetzung sind als Deutschland.

Wasser bemängelte ein weiteres Problem, und zwar die stetige Zunahme von gewalttätigen Übergriffen auf Gerichtsvollzieher in Deutschland. Das BMJV sieht im Bereich der Sicherheit für die

Gerichtsvollzieher erheblichen Handlungsbedarf und hat erklärt, dass die Abfragen durch die Gerichtsvollzieher bei den Polizeidienststellen über mögliche Gefährder zwingend erforderlich sind. Ein sogenanntes Gerichtsvollzieher-Schutzgesetz wird aktuell in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe noch diskutiert.

Marc Schmitz, Präsident von der UIHJ und UEHJ (Union Européenne des Huissiers de Justice), eröffnete die Sitzung des Ständigen Rates und bedankte sich zunächst beim

DGVB für die Ausrichtung und gute Organisation der Veranstaltung. Ein kurzer geschichtlicher Abriss über die Rolle des DGVB in der UIHJ zeigte auf, dass die Gerichtsvollzieher in Deutschland, insbesondere die berufsständische Vertretung, seit vielen Jahrzehnten Europa im Blick haben: Im Jahr 1957 war die UIHJ als Gast beim DGVB-Bundeskongress anwesend und am 25. November 1957 erfolgte der Beitritt des DGVB zur UIHJ.

Die digitale Erweiterung der Justiz hat europaweit eine hohe Priorität. Die Verwertung von digitalen Vermögenswerten, wie zum Beispiel Bitcoins, Tokens, PayPal-Konten, gekaufte und gespeicherte Filme/Musik auf Internetplattformen (zum Beispiel Apple Music), Daten und Bilder bei sozialen Netzwerken (zum Beispiel

Facebook), bedürfen einer Regelung auf internationaler Ebene – das „www“ kennt keine Grenzen. Bei der Umsetzung kommt der UIHJ eine tragende Rolle zu. „Stehenbleiben heißt, einen Schritt zurückzugehen“, so Marc Schmitz.

Ein weiteres Projekt der UIHJ ist der sogenannte „Vollstreckungsatlas“. Er beinhaltet die Erfassung der einzelnen Verfahrensabläufe der Zwangsvollstreckung und die damit verbundenen Kosten in den europäischen Ländern. Eine Veröffentlichung des Vollstreckungsatlas auf der Internetseite der UIHJ ist nach Fertigstellung beabsichtigt und dient den Gläubigern zur besseren Orientierung bei einer länderübergreifenden Vollstreckung.

*Jana Weber,
Landesvorsitzende DGVB
Thüringen*



> Hintere Reihe von links: Lars Vollbarth (Vorsitzender DGVB Sachsen), Sven Matthias (Vorsitzender DGVB Saarland), Frank Neuhaus (Vorsitzender DGVB NRW), Martin Graetz (Bundesschatzmeister DGVB), Wolfgang Küssner (Vorsitzender DGVB Niedersachsen), Markus Oegel (Vorsitzender Verein der OGV im Kammergerichtsbezirk), David Walsh (Vorstand DGVB Brandenburg), Horst Hackenberg (DGVB Hessen, Schatzmeister). Vordere Reihe von links: Karina Arndt (Vorsitzende DGVB Mecklenburg-Vorpommern), Karl-Heinz Bunner (stellvertretender Bundesvorsitzender DGVB), Marc Schmitz (Präsident UIHJ/UEHJ), Walter Gietmann (Bundesvorsitzender DGVB), Daniela Merke (Vorsitzende DGVB Sachsen-Anhalt), Jana Weber (Vorsitzende DGVB Thüringen), Markus Ebertz (Vorsitzender DGVB Hessen).

vbba jugend Sachsen-Anhalt/Thüringen (SAT)

Landesjugendversammlung

Am 18. April 2019 haben sich Vertreter der vbba Landesjugend Sachsen-Anhalt/Thüringen zur Landesjugendversammlung getroffen.

Die Veranstaltung fand in der Geschäftsstelle des tbb in Erfurt statt. Die zentrale Lage bot die perfekte Location für solch eine Veranstaltung im kleinen Kreise. An dieser Stelle gilt nochmals ein herzliches Dankeschön an die lieben Mitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle für die freundliche Unterstützung und die liebevolle Vorbereitung.

Eingeladen hat die vorsitzende Landesjugendvertreterin Christin Zange, welche auch die Versammlung leitete. Unterstützt wurde sie von der noch kommissarisch bestimmten stellvertretenden Landesjugendvertreterin Melissa Luck.

Die Landesjugendversammlung sollte mindestens einmal im Jahr stattfinden und dient zum Austausch und kennen-

lernen innerhalb der Landesjugend sowie zum Aus- und Aufbau der Gewerkschaftsarbeit.

Das Hauptthema dieser Versammlung war die Mitgliederwerbung und Kandidatenbenennung für die nächsten Gremienwahlen im Jahr 2020. Diese Themen sind immer wieder brandaktuell, da in der Gewerkschaftsjugend doch recht viel Bewegung ist. Zurückzuführen ist dies auf einen nicht immer regionalen Ansatz nach Ausbildungsabschluss oder auf die Übernahme in einem Jobcenter.

Da die Veranstaltung in den Räumlichkeiten des tbb stattfand, wurde selbstverständlich auch ein Vertreter der neuen Landesjugendleitung der dbb thüringen in der Runde be-



grüßt und auch seitens der vbba jugend SAT nochmals offiziell mit einer kleinen Aufmerksamkeit zum neuen Amt beglückwünscht.

Die BBBank, ein enger Partner der vbba, war vertreten durch René Plathe. Er hat am Nachmittag den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einiges zu den Vorteilen der Konten und Mitgliedschaft der BBBank erläutert.

Insgesamt war es eine sehr gelungene und konstruktive Ver-

anstaltung, die sicherlich noch mal einen Motivationsschub für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sich brachte.

Wir bedanken uns für die schöne Versammlung sowie das wachsende Engagement und freuen uns bereits jetzt schon auf die nächste Landesjugendversammlung im Jahre 2020.

*Christin Zange
Vorsitzende Landesjugendvertreterin Sachsen-Anhalt – Thüringen der vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales*

Treffen mit EU-Haushaltskommissar Oettinger in Brüssel

EU-Fördermittel für Thüringen unverzichtbar

Ostdeutsche Regionen sind stärker als andere europäische Regionen mit den besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels, mit Überalterung und dem Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung konfrontiert.

Um diese besonderen Herausforderungen meistern zu können, machte sich tbb Vize Frank Schönborn zusammen mit Vertretern des BTB (Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft) in Brüssel dafür stark, dass auch

künftig die Mittel in der bisherigen Höhe bestehen bleiben. EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger teilte den Gewerkschaftsvertretern im Gespräch mit, dass die Höhe der Finanzmittel in der nächsten Förderpe-

riode gehalten werden soll. Dies sei als Erfolg zu werten, zumal die Befürchtung bestehe, dass durch den Brexit eine Lücke im Haushalt zu erwarten ist.

Für Thüringen sowie für die anderen betroffenen Bundes-

länder wäre eine Kürzung ein immenser Einschnitt, dessen Folgen nicht absehbar sind. Zum Aufbau Ost etwa steuert Brüssel im laufenden Sieben-Jahres-Zeitraum – der 2020 endet – 9,8 Milliarden Euro bei. ■



> Frank Schönborn (rechts) trifft Günther Oettinger (Mitte).

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall

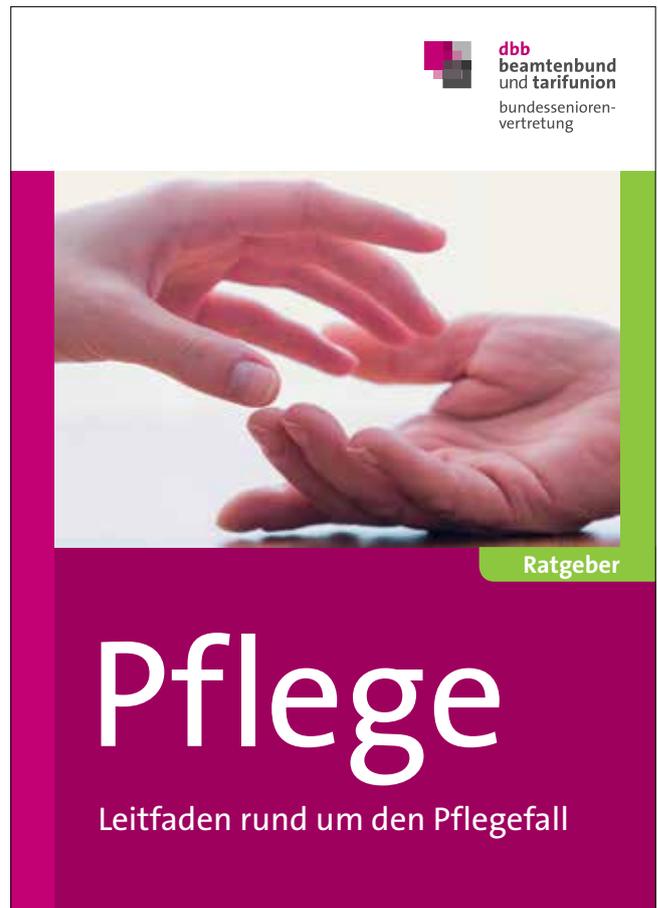
Was Sie davon haben:

Zum 1. Januar 2017 sind aufgrund der Pflegestärkungsgesetze grundlegende Änderungen des Pflegerechts in Kraft getreten. Neben der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs stellt das neue Begutachtungsverfahren die wesentliche Neuregelung dar. Egal, ob Pflegebedürftigkeit unvermittelt eintritt oder sich langsam ankündigt, Betroffene und ihre Angehörigen stehen vor einer Vielzahl von Fragen und zu treffenden Entscheidungen. Für die dbb bundessenorenvertretung Grund genug, den vorliegenden Ratgeber herauszugeben.

Mit dem Ratgeber Pflege wird Betroffenen und Angehörigen »Erste Hilfe« für die Situation, dass ein Pflegefall eintritt, sowie ein Überblick über die wesentlichen Regelungen und Leistungen der Pflegeversicherung gegeben. Diverse Musterschreiben und Checklisten sollen helfen, etwaige Klippen sicher zu umschiffen und die zustehenden Leistungen optimal zu nutzen.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit dem untenstehenden Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über unseren Onlineshop mit.



BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall«
(€ 5,00 je Exemplar inkl. MwSt. und Versand)
- Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030/7 26 19 17-23, Fax: 030/7 26 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbearbeitung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die dbb verlag gmbh über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werbliche Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030/7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 030/7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

120 Seiten

2. Auflage 2018

€ 5,00* je Exemplar

ISBN 978-3-87863-222-1

* inkl. MwSt. und Versandkosten

dbb verlag gmbh

Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030/7 26 19 17-23

Telefax: 030/7 26 19 17-49

 E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

 Internet: www.dbbverlag.de

 Onlineshop: shop.dbbverlag.de